Antragsformular E1

Für die genehmigungspflichtige Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gemäß § 11a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)[1]

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zum Antragsformular.

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Amt I / Amt W - z. Hd. I 0125 Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg	Eingangsstempel (analog oder digital)

Antrag für die Genehmigung der Einleitung von

- ☐ Gewerblichem/Industriellem Abwasser
- ☐ Niederschlagswasser mit Einleitungsmengenbegrenzung[2]
- ☐ Nachteilig verändertem Niederschlagswasser[3]
- ☐ Grundwasser aus einer dauerhaften Grundwasserabsenkung (Drainage)[4]
- ☐ Abwasser aus Fettabscheidern (> NS 10)[5]
- ☐ Abwasser aus Leichtstoffabscheidern (> NS 10)[6]
- ☐ Schwimmbadabwasser von Wohngrundstücken

Angaben zum/zur Grundstückseigentümer/in

_____ Name/Firma	_____ Vorname
_____ Telefonnummer	_____ E-Mail Adresse
_____ Straße	_____ Hausnummer
_____ PLZ	_____ Ort

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich der zuständigen Behörde melde, falls sich die Anschrift ändert.

---

[1] Die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage ist je nach Abwasserart bzw. -herkunft genehmigungspflichtig, anzeigepflichtig oder genehmigungsfrei. Bitte informieren Sie sich auf dieser Internetseite über die geltenden Regelungen: https://www.hamburg.de/go/160496.

[2] Für die Beantragung der Einleitungsgenehmigung benötigen Sie eine gültige Sielanschlussgenehmigung nach § 7 HmbAbwG von Hamburg Wasser (eine E-Mail ist nicht ausreichend).Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.hamburg.de/go/160474.

[3] Nachteilig verändertes Niederschlagswasser im Sinne von § 11a HmbAbwG liegt vor, wenn das Niederschlagswasser vor der Einleitung in das öffentliche Siel gereinigt werden muss. Die Beurteilung, ob eine Reinigung erforderlich ist, erfolgt nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer – Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen“.

[4] Für dauerhafte Grundwasserabsenkung (Benutzung des Grundwassers) benötigen Sie zunächst eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG. Diese wird nur in absoluten Ausnahmefällen erteilt. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter https://www.hamburg.de/go/176052. Liegt eine Wasserrechtliche Erlaubnis für die dauerhafte Grundwasserabsenkung vor, so ist die Einleitung des Grundwassers in die öffentlichen Abwasseranlagen genehmigungspflichtig nach § 11a HmbAbwG.

[5] Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.hamburg.de/go/160408.

[6] Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.hamburg.de/go/1018950.

Stand: September 2026

Angaben zur bevollmächtigten Person (falls nicht identisch mit Grundstückseigentümer/in)

Name/Firma	Vorname
Telefonnummer	E-Mail Adresse
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

☐ Ich versichere, dass ich durch die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer für die Antragsstellung bevollmächtigt wurde.

Angaben zum Grundstück

Straße und Hausnummer	Flurstück
Bezirk	Gemarkung

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bei gewerblichem Abwasser

Bezeichnung/Herkunft des Abwassers

Art des Betriebes (Branchenbezeichnung)

Zustellung des Bescheids

- ◯ Per E-Mail an den/die Grundstückseigentümer/in
- ◯ Per E-Mail an den/die Grundstückseigentümer/in und die bevollmächtigte Person
- ◯ Per Post an den/die Grundstückseigentümer/in

Unterschrift

Datum	Unterschrift